
Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024561, 3024561, 4024561, 5024561
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 7EUTG048-00

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024561, 3024561, 4024561, 5024561
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024561, 3024561, 4024561, 5024561
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüfingenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß § 19 Abs. 3 StVZO

bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/ Prüfer oder Prüfingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die Pflichten nach § 27 StVZO (Meldepflicht) bleiben hiervon unberührt.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024561, 3024561, 4024561, 5024561
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse.

Typ : 1024561, 3024561, 4024561, 5024561

Technische Beschreibung

Ausführung : einteilige Aluminiumringe
Breite in mm : 5 / 15 / 20 / 25
Außendurchmesser in mm : 135
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 56,1
Zentrierart : Mittenzentrierung (ausgen. 5 mm - Ring)
Werkstoff : Al Cu Mg Pb F37
Gewicht in kg : ca. 0,15 / 0,49 / 0,67 / 0,74
Korrosionsschutz/Oberflächenbehandlung : eloxiert
Zul. Radlast in kg : 560
(Angabe erforderlich bei Distanzringen mit Gewinde oder eingepreßten Bolzen)

Angaben zur Befestigung

5 / 15 / 20 mm - Dist. Ringe : gesteckt
25 mm - Dist. Ring : geschraubt
Muttern : M12x1,5 / 10.9-Kegelbund
Anzugsmoment : 110 Nm (Angaben des Fahrzeugherstellers beachten)

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

5 mm : H&R1024561
15 mm : H&R3024561
20 mm : H&R4024561
25 mm : H&R5024561

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges

: 39. KW 1997

3.4. Datum der Prüfung

: 39. KW 1997

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024561, 3024561, 4024561, 5024561
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3.5. Ort der Prüfung : Euskirchen

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller	amtliche Typbezeichnung	Handelsbezeichnung	EG-Betriebserlaubnis - Nr.:
Mitsubishi (J)	CJ0	Colt	e1*93/81*0031*..

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Zulässig sind alle Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung gemäß ABE, Prüfbericht oder Teilegutachten bis zu folgenden Größen (siehe auch 4.3. H5):

Distanzring-breite in mm	Bereifung (vuh)	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad/Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
5	175/70R13	5x13	+46	+41 A7, H1,H3,H5
	185/60R14	6x14	+36	+31 A1,A7, H1,H3,H5
	195/50R15	7x15	+37	+32 A1-A3,A5,A7, H1,H3,H5
	195/45R16	7x16	+38	+33 A1-A3,A5-A7, H1,H3,H5
10	175/70R13	5x13	+46	+36 A1,A7, H1,H5
	185/60R14	6x14	+36	+26 A1,A2,A7, H1,H4,H5
	195/50R15	7x15	+37	+27 A1-A4,A7,A8, H1,H4,H5
15	175/70R13	5x13	+46	+31 A1-A3,A7, H1,H4,H5
	185/60R14	6x14	+36	+21 A1-A3,A5,A7, H1,H4,H5
20	175/70R13	5x13	+46	+26 A1-A3,A5,A7, H1,H4,H5
	185/60R14	6x14	+36	+16 A1-A4,A6,A7, H1,H4,H5
25	175/70R13	5x13	+46	+21 A1-A4,A6,A7, H1,H2,H4,H5
	185/60R14	6x14	+36	+11 A1-A4, A7,A8, H1,H2,H4,H5

Prüfgegenstand	: Distanzringe
Typ	: 1024561, 3024561, 4024561, 5024561
Antragsteller	: H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

4.2. Auflagen

- A1. Die Reifenlaufflächen der Vorderräder sind ausreichend abzudecken.
- A2. Die Reifenlaufflächen der Hinterräder sind ausreichend abzudecken.
- A3. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Radhausausschnittskanten anzulegen und angrenzende Kunststoffkanten anzupassen. Die Radhausausschnittskanten sind im vorderen Auslauf ggf. um ca. 10 mm auszustellen.
- A4. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Radhausausschnittskanten gegebenenfalls nach außen aufzuweiten.
- A5. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind ggf. die Radhausausschnittskanten anzulegen und ggf. angrenzende Kunststoffkanten anzupassen.
- A6. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind ggf. die Radhäuser im Bereich der Radaußenseite aufzuweiten bzw. auszustellen.
- A7. Die Einschraublänge der Radmuttern muß mind. 6,5 Umdrehungen betragen. Bei den 25 und 30 mm - Distanzringen dürfen die Radmuttern nicht über die Anlagefläche hinausragen.
- A8. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten anzulegen und ca. 10 mm auszustellen. Angrenzende Kunststoffkanten sind anzupassen. Die seitlichen Stoßfängerenden sind durch geeignete Mittel um ca. 10 mm auszustellen.

4.3. Hinweise

- H1. Die Bezieher der Distanzringe sind darauf hinzuweisen, daß die Verwendung von Schneeketten nicht zulässig ist.
- H2. Die 25 mm Distanzringe wurden hinsichtlich ihrer Festigkeit in Anlehnung an die Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern auf die o.a. Radlast geprüft. Es sind die mitgelieferten Befestigungsteile zu verwenden.
- H3. Bei Distanzringen ohne Mittenzentrierung ist zur Vermeidung von Unwuchten eine genaue Zentrierung der Räder über die Radmuttern erforderlich.
- H4. Hinsichtlich der Spurweitenänderung von mehr als +2% liegt ein technischer Bericht des TÜV Rheinland vor (Gutachten-Nr.: 954/ 270193/TK).

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024561, 3024561, 4024561, 5024561
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

H5. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a.(Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im „Räderkatalog“) und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.

Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen gemäß §21 StVZO erforderlich.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlass des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024561, 3024561, 4024561, 5024561
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur zur Durchführung der Begutachtung

Siehe 4.2.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 : M. H&R-DISTANZRINGEN AN
ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT, KENNZ.:
3024561)*

8. Anlagen

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 : 1 Blatt

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

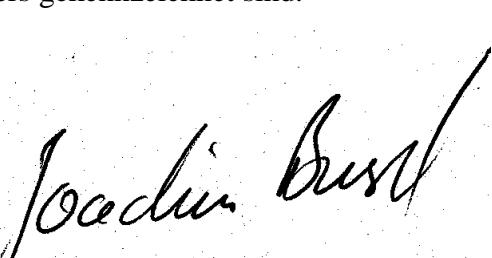
Der Inhaber des Teilegutachtens (Antragsteller) hat den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

26.09.97
bu/pc



Dipl.-Ing. Joachim Busch

